

Schulgottesdienste

Der Schulgottesdienst wird rechtlich als Schulveranstaltung eingeordnet. Das folgt aus den Regelungen der Bundesländer, für NRW z.B. aus dem geltenden Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW vom 23.06.2016 (BASS 14-16 Nr. 1).

Ein Schulgottesdienst ist als Schulveranstaltung in das Gesamtkonzept schulischer Veranstaltungen einbezogen. Damit kann dieser nach den für die Schulen zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Regelungen der Länder unter Beachtung des Hygieneplans der jeweiligen Schule stattfinden.

Der Zeitpunkt des Schulgottesdienstes ist von der Schulleitung in Abstimmung mit den Religionslehrkräften und den kirchlichen Stellen festzulegen. Die Möglichkeiten der Gestaltung richten sich nach den genannten Rahmenbedingungen. Das Gespräch mit der Schulleitung sollte frühzeitig aufgenommen werden. Für Unterstützung und Materialien stehen die Schulreferate und das Pädagogisch-Theologische Institut (PTI) zur Verfügung.

Stand: 24. August 2021